

Status: öffentlich

Amt: Bauverwaltung

**TOP: Grundstück Flst.Nr. 5262/9, Leidringen, Giessen:
Neubau eines landwirtschaftlichen Geräte- und Lagerschuppens**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
21.03.2019	Gemeinderat	Information
27.06.2019	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

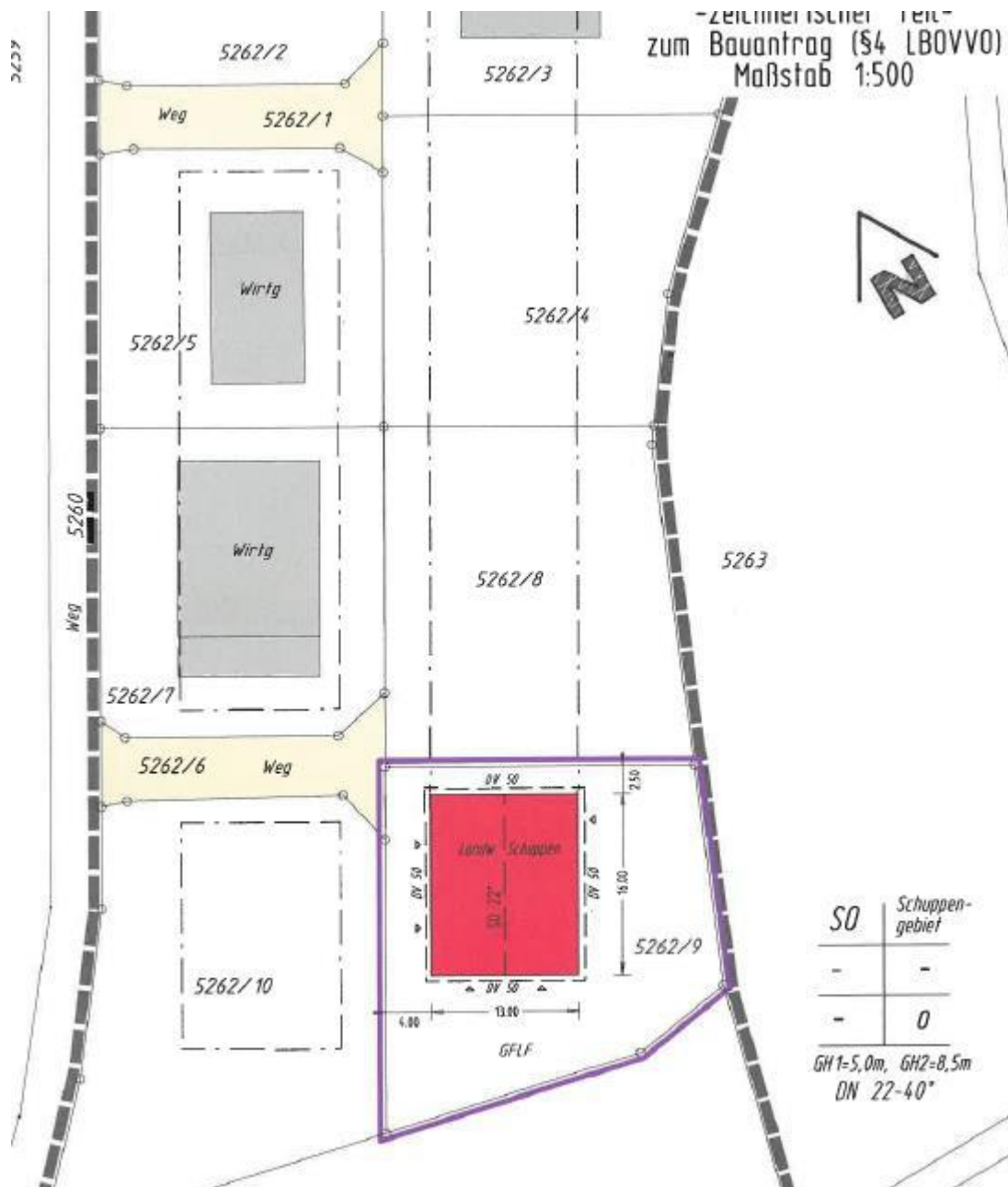
Das Bauvorhaben wurde 26.02.2019 im Kenntnisgabeverfahren eingereicht und am 21.03.2019 vom Gemeinderat (Sitzungsvorlage Nr. 043/2019) zur Kenntnis genommen.

Das Landratsamt Zollernalbkreis, Bauamt, hat nun mitgeteilt, dass der Bauherr das falsche Verfahren gewählt hat, da folgende Abweichung zum Bebauungsplan „Giessen“ festgestellt wurde: Überschreibung der Baugrenzen mit dem Dachvorsprung um 0,50 cm auf der Süd-, Ost- und Westseite. Hier ist eine Befreiung erforderlich.

Das Bauvorhaben wurde nun im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schuppengebiet Giessen“.

Der Ortschaftsrat Leidringen hat dem Bauvorhaben im Umlaufverfahren zugestimmt.



Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.